

Berufspolitische Positionen 2024

Der BDB entwickelt seine berufspolitischen Positionen regelmäßig weiter. Zuletzt hat er auf dem Baumeistertag 2023 in Koblenz Forderungen diskutiert und verabschiedet.

Wir stellen uns der Verantwortung für den Klimaschutz beim Planen und Bauen

Viel zu lange wurde die zentrale Rolle des Bauens für die immer weiter steigenden Treibhausgasemissionen nicht deutlich und öffentlich genug diskutiert. Dabei ist allein der Gebäudebetrieb für 36 % CO₂-Emissionen in Deutschland und Europa verantwortlich. Deshalb muss der gesamte Planungs- und Bauprozess rasch neu gedacht werden, um den Leben bedrohenden Klimaschaden durch die Branche zu verkleinern. Das Ziel ist ein CO₂-neutraler Gebäudebestand, ohne die unteren Einkommensgruppen mit höheren Steuern oder Abgaben zu belasten. Was Bauplanende, Politik und Wirtschaft hierzu tun müssen, fasst der BDB in 10 Punkten seines **KlimaBauPlan** unter folgenden Überschriften zusammen: (1) **Klimagerecht und vielfältig** – Plädoyer für eine neue und nachhaltige Baukultur, (2) **Wertschätzung des Bestandes** – der Gebäudebestand als zentrales Element, (3) **Besser „klimapositiv“** – unverzüglich eine Zäsur im Neubau, (4) **Lebenszyklusbetrachtung** – der ganzheitliche Blick auf Bauwerke, (5) **Den Kreislauf schließen** - Baustoffe als entscheidender Hebel, (6) **Stadt und Land** – Planen und Bauen im überregionalen Zusammenhang, (7) **Umwandlung und Umnutzung** – Die Mobilitätswende planerisch gestalten, (8) **Voneinander lernen**, alle mitnehmen – Lehre und Ausbildung müssen neu gestaltet werden, (9) **Nachhaltig kalkuliert** – Wirtschaftlichkeit muss mitgedacht werden, (10) Die **Klammer der Gesellschaft** – Klimaschutz bedeutet auch soziale Nachhaltigkeit.

Um den bereits spürbaren Veränderungen besser zu begegnen, muss **Resilienz** beim Planen und Bauen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht noch stärker verankert werden.

Wir möchten, dass Wohnen bezahlbar bleibt

Der Mangel an für untere Einkommensgruppen bezahlbaren Wohnungen vor allem in den Ballungsgebieten birgt sozialen Sprengstoff. Um diesen zumindest teilweise zu entschärfen, setzt sich der BDB für die (Wieder-) Einführung eines adäquaten Modells der Wohngemeinnützigkeit ein. Notwendig ist der Bau von jährlich 400.000 neuen Wohnungen. Trotz erheblicher Anstrengungen wird dieses Ziel voraussichtlich auch 2023 verfehlt. Die Baukostenexplosion infolge von Inflation, fehlenden Kapazitäten und gestörten Lieferketten muss durch entsprechende Förderprogramme kompensiert (mindestens 10 Mrd. €/Jahr), das einfache Bauen mit reduzierten Standards und **überzogene Anforderungen** beim Planen und Bauen reduziert werden. Die Bundesländer sind noch stärker in die Pflicht zu nehmen, die ihnen zugewiesenen Mittel für den Wohnungsbau aufzustocken und zweckentsprechend zu verwenden.

Die Grunderwerbssteuer und temporär auch die Grundsteuer sollte reduziert werden. Die Landesbauordnungen sind durch eine **Bundesbauordnung** abzulösen, zumindest aber zu vereinheitlichen.

Entscheidend für die Ankurbelung des Wohnungsbaus ist **Planungssicherheit** und ausreichend dimensionierte Fördertöpfe, die nicht nach Stunden oder Tagen ausgeschöpft sind. Überzogenen Anforderungen für die Inanspruchnahme von Förderungen sind zu reduzieren (z. B. QNG).

Der modulare bzw. serielle Wohnungsbau hat bislang keinen signifikanten Beitrag zur Beschleunigung oder Kostensenkung geleistet. Beim standardisierten Bauen ist darauf zu achten, dass es nicht an den Bedürfnissen der Menschen nach einer lebendigen und lebenswerten baulichen Umgebung vorbeigeht. Ein gewisser Grad an Vorfertigung kann jedoch, beispielsweise im Holzbau, den Einsatz von Ressourcen optimieren.

Wir stärken die Baukultur

Die gebaute Umwelt beeinflusst Wohlbefinden, Entwicklungsmöglichkeiten und soziale Interaktion der Menschen. Durch ihre Gestaltung mittels Stadtplanung und Architektur hinterlassen wir den kommenden Generationen ein bauliches Erbe mit lokalen und regionalen Eigenheiten. Dieses **Erbe** zu **bewahren** und zu pflegen ist ebenso wichtig wie die Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen. Daher setzen wir uns auch dafür ein, dass architektonisch und ingenieurtechnisch herausragende, zeitgeschichtlich bedeutende Bauwerke, erhalten bleiben. Darüber hinaus ist der Gestaltungsqualität insbesondere im Verkehrswegebau auf Bundes- und Landesebene stärker in den Fokus zu nehmen.

Wir kämpfen für den Erhalt der HOAI und stehen für die Qualität der Planung

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bietet den Rahmen für die angemessene Honorierung der Architekten- und Ingenieurvertragsleistungen.

Die Mindest- und Höchstsätze der HOAI geben Bauherren Kalkulationssicherheit. Die Mindestsätze der Honorarordnung schützen vor Preisdumping und einem Verfall der Planungsqualität.

Die HOAI mit ihren „Orientierungswerten“ sollte daher weiterhin vertraglich vereinbart werden. Die öffentliche Hand hat in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion.

Die HOAI wird aktuell novelliert und muss auf den Stand der heutigen Anforderungen gebracht werden. Themen wie **Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Bauen im Bestand** und die Anpassung der Honorare müssen noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Außerdem muss die Planungsverantwortung in der Architektur, dem Bauingenieurwesen und der Bauleitplanung ausschließlich den hierfür aufgrund eines einschlägigen Studiums qualifizierten und erfahrenen Planenden vorbehalten bleiben.

Der BDB setzt sich auch dafür ein, dass ein eigenständiges Leistungsbild für die Planung von Umbaumaßnahmen in der HOAI verankert wird.

Wir glauben, das einfache Bauen möglich gemacht werden sollte

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich Normen und Standards beim Planen und Bauen immer weiter erhöht. Neben gesetzlichen Standards betrifft das auch die „Industrie“-Standards des DIN und anderer.

In vielen **Nachbarländern** zeigt sich, dass auch mit reduzierten Anforderungen qualitativ hochwertig sowie sicher geplant und komfortabel gewohnt wird.

Es sind daher die Bedingungen dafür zu schaffen, um **normreduziert und sicher** zu bauen. Planerinnen und Planern sind dabei zu unterstützen. Der rechtliche Rahmen ist zu schaffen, um Haftungsfallen zu vermeiden. Anforderungskataloge mit verzichtbaren Standards ohne Abstriche bei der Bauwerkssicherheit mit den entsprechenden Kostenvorteilen sind zu erarbeiten. Die **Verantwortung des Planenden** ist zu stärken. Das Haftungsrisiko einer nicht-angemessenen **gesamtschuldnerischen Haftung** der Planenden für Ausführungsfehler auf der Baustelle ist zu reduzieren.

Zur Vereinfachung, Kostensenkung und Beschleunigung beim Bauen, Umbauen und Sanieren sollten Eigentümer von Neubauten verpflichtend eine „**Hausakte**“ führen.

Wir gestalten die Zukunft und führen den Baumeister ins digitale Zeitalter

BIM ist die ideale Methodik des integralen und wirtschaftlichen Planens, Bauens und Betreibens. Erforderlich ist die Etablierung einer **neuen Planungskultur**, die die Zusammenarbeit der Beteiligten fördert und auf Kooperation statt auf Konfrontation setzt.

Um durchgängig digitale Prozesse zu ermöglichen sind auch in der öffentlichen Verwaltung sind die Bedingungen für das umfassende digitale Arbeiten zu verbessern. Im Bauantragsverfahren sind **in allen Bundesländern einheitliche Formen** der digitalen Einreichung und Prüfung vorzusehen.

Neue Technologien verändern die Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken werden neu verteilt. Der BDB setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen, Haftungen und Risiken beim Arbeiten mit BIM nicht zu einer Benachteiligung der Planenden führen.

Die Anwendung von BIM in der Praxis benötigt weitere **Impulse** und einen **Nachfrageschub**. Auch die großen öffentlichen Hochbauvorhaben sollten daher in BIM ausgeschrieben und die digitalen Planungsstandards weiterentwickelt werden.

Der BDB gestaltet die digitale Transformation und hat mit „**Baumeister:lich 4.0 digital_integral_nachhaltig**“ ein neues Qualitätssiegel für BDB-Mitglieder entwickelt.

Wir arbeiten für faire Vergabeverfahren und weniger bürokratische Lasten

Zur Baukultur in Deutschland gehört auch die kleinteilige Bürostruktur der Planerinnen und Planer. Sie sichert die Vielfalt und macht sie weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, die Vergabe von Planungsleistungen nicht bürokratisch zu belasten. Die **Schwellenwerte**, ab denen europaweit ausgeschrieben werden muss, sind auf **750.000 €** zu erhöhen und Ausschreibungsanforderungen wie Büro-Mindestgrößen, Mindestumsätze oder Anforderungen an Referenzprojekte zu reduzieren, damit auch die kleineren Büros Chancen auf einen Zuschlag haben. Zuschläge sind konsequent nach qualitativen und nicht nach preislichen Kriterien zu erteilen.

Der BDB setzt sich dafür ein, dass alle bauaufsichtlich eingeführten und im Planungsprozess zu beachtenden DIN-Normen frei zugänglich gemacht werden.

Wir setzen uns für eine anspruchsvolle Ausbildung der Architekt:innen und Ingenieur:innen ein

Gutes Planen und Bauen setzt eine exzellente, umfassende und berufsqualifizierende Ausbildung an den Hochschulen im europäischen Konsens voraus. Die Verkürzung von Ausbildungsgängen, damit Absolvent:innen möglichst schnell auf den Arbeitsmarkt kommen, führt zu einem Zielkonflikt. Der BDB fordert, dass die ingenieurtechnischen Studiengänge einen **Anteil an MINT-Fächern** von mindestens 70 % enthalten. Das erfordert aus unserer Sicht eine Mindeststudiendauer von 8 Semestern. Darüber hinaus muss die Ausbildung unbedingt praxisorientierter werden. Hierzu gehören unter anderem die vertiefte Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen, des interdisziplinären Arbeitens oder des Baubetriebs.

Wir beleben die Partnerschaft am Bau – für eine faire Lastenverteilung

Das Planen und Bauen von Gebäuden und Bauwerken ist eine komplexe Aufgabe, die verschiedene Fachdisziplinen zur Zusammenarbeit zwingt. Diese Zusammenarbeit funktioniert nur dann gut, wenn sie auf Partnerschaft beruht. **Partnerschaft als innere Haltung** setzt voraus, dass die Beteiligten die Möglichkeiten und Grenzen des jeweils anderen kennen und respektieren, Risiken dem zugewiesen werden, der sie bestmöglich beherrschen kann und faire vertragliche Absprachen getroffen werden. Das Architekten- und Werkvertragsrecht belastet Architekt:innen und Ingenieur:innen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung einseitig, denn sie wird der Zuweisung von Verantwortung für Schlechtleistungen, die auf Seiten der Bauausführung beruhen, nicht gerecht.

Der BDB pflegt und lebt Partnerschaft am Bau schon durch seine aus Architekt:innen und Ingenieur:innen zusammengesetzte Mitgliederstruktur. Der rechtliche Rahmen sollte so gestaltet werden, dass er den partnerschaftlichen Umgang fördert und die Haftung für Fehler dort verortet, wo sie in erster Linie anfallen und im Rahmen guter Bauausführung auch beherrschbar sind. Alternativ sollten Bauherren durch eine verpflichtende Projektversicherung, die der Bauherr für sein Projekt abschließt, vor Forderungsausfall geschützt werden.

Wir leben den baumeisterlichen Gedanken – auch in Zukunft

Der Baumeister alter Prägung hatte Kenntnisse in Planung und Tragwerkstechnik und war gleichzeitig ausführender Unternehmer. In der heutigen spezialisierten und arbeitsteilig organisierten Bauwelt und gemessen an den gegenwärtigen baulichen Herausforderungen, ist eine solche Kombination in einer Person lebensfern. Zukunft hat jedoch das ganzheitliche, **integrale Planen und Bauen**. Denn Bauwerke müssen in ihrer Gesamtheit funktionieren und nicht nur in ihren Einzelteilen. Bauherren fordern daher zu Recht, dass alle am Bau Beteiligten, die Planer:innen, die Fachplaner:innen und die Ausführenden, zusammenarbeiten und ihr jeweiliges Know-how bei der Lösung der gemeinsam zu bewältigenden Bauaufgabe partnerschaftlich einbringen.

Der **baumeisterliche Gedanke** des integralen Planens und Bauens sollte wiederbelebt werden und im Rahmen einer Spezialisierung und auf der Basis von Aus- und Fortbildung vermittelt werden. Ziel der Qualifikation ist die besondere Befähigung, alle Planungs- und Ausführungsbereiche zu überblicken und (ggf. bereits auf digitalen Planungsmethoden – BIM – beruhend) zu koordinieren und zu steuern.

Wir möchten die Versorgungswerke der Architekt:innen und Ingenieur:innen stärken

Finanzielle und soziale Sicherheit unserer Mitglieder im Alter: Die Versorgungswerke der freien Berufe sind eine große sozialpolitische Errungenschaft, denn sie verhindern Altersarmut für die Berufsträger:innen. Die **Versorgungswerke** müssen daher als ein **Baustein der Altersversorgung** erhalten und geschützt werden. Das setzt voraus, dass auch Erwerbsbiografien, die nicht immer gradlinig verlaufen, zu keinem Verlust der Mitgliedschaft führen. Dies gilt insbesondere für häufige Wechsel zwischen freischaffender und angestellter Beschäftigung oder auch für Tätigkeiten, die sich nach Ansicht der Deutschen Rentenversicherung zeitweise außerhalb klassischer Berufsfelder bewegen.

2023

Wir sind der Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in den Kernthemen der Berufspolitik von Architekt:innen und Ingenieur:innen. Gerne diskutieren wir und beraten zu den vielschichtigen Zukunftsaufgaben des Bauens.